

Landrat
Andreas Gander-Brem
Wächselacher 41
6370 Stans

EINGEGANGEN

- 9. Nov. 2018

2018.NWLR.62

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 8. November 2018

Interpellation betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die individuelle Prämienverbilligung wird durch Gelder des Bundes und des Kantons gespiesen. Die Auszahlung der Prämienverbilligung wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Einerseits wird alljährlich der Prozentsatz des Selbstbehalts beim Einkommen (7-12%) und beim Vermögen (10-20%) festgelegt. Weiter wird die Richtprämie im Kanton Nidwalden fixiert. Zu diesem Zwecke werden die verschiedenen Tarife der Krankenversicherer im Kanton Nidwalden am Ende des Vorjahres zusammengestellt und die tiefste Prämie als Richtprämie bestimmt. Diese kantonale Prämie ist in der Regel tiefer als die Durchschnittsprämie, welche das EDI für den Kanton Nidwalden festlegt und für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV gilt.

Die Prämien für Kinder werden im Rahmen der Richtprämien zur Hälfte vergütet, sofern die massgebenden Steuerwerte der Eltern 120'000 Franken nicht übersteigen (besondere Prämienverbilligung). Besteht nach Berücksichtigung der besonderen Prämienverbilligung weiterhin Anspruch auf allgemeine Prämienverbilligung der Kinder, wird diese zusätzlich ausgerichtet. Die Prämien für junge Erwachsene in Ausbildung werden im Rahmen der Richtprämien zur Hälfte vergütet. Besteht gestützt auf die allgemeinen Bestimmungen ein höherer Anspruch auf allgemeine Prämienverbilligung, wird dieser Betrag ausgerichtet. Die Anerkennung einer Ausbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Familienzulagen. Übersteigt das Reineinkommen eines jungen Erwachsenen den Betrag von 28'200 Franken, entfällt die Berechtigung ganz. Besondere Regeln gelten zudem für Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfeleistungen erhalten.

Für das Jahr 2018 wurden vom Regierungsrat folgende Faktoren bestimmt:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| - Selbstbehalt Einkommen: | 12% |
| - Selbstbehalt Vermögen: | 20% |
| - Richtprämie: Für Erwachsene: | 3'936 CHF |
| | Für junge Erwachsene: 3'636 CHF |
| | Für Kinder: 924 CHF |

Aus der Statistik der Prämienverbilligung resultierten im Vergleich der Kantone 2016 folgende Werte für Nidwalden (in Klammern Durchschnittswerte der Schweiz) (Datenstand: 12.01.2018):

Bezügerquote: 20.7% (27.3%)

Kantonsbeitrag im Verhältnis zum Bundesbeitrag: 6.2% (42.5%)

Mit einem Kantonsanteil von 6.2% hat der Kanton Nidwalden 2016 den mit Abstand tiefsten Kantonsanteil aller Kantone. Der nächsthöhere Kantonsanteil liegt bei 15.8% (Kanton Bern).

Aus diesen Zahlen ist leider nicht ersichtlich, wie gross die Prämienbelastung in Bezug auf die Einkommen effektiv ist.

Da es sich nur um eine Momentaufnahme handelt, interessiert die Datenlage über die letzten zehn Jahre.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Prozentsätzen wurden in den letzten 10 Jahren die Selbstbehalte für Einkommen und Reinvermögen vom Regierungsrat festgelegt (tabellarisch und grafisch)?
2. Wie hat sich der Kantonsbeitrag in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?
3. Wie hat sich die Bezügerquote in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?
4. Wie hat sich die Prämienbelastung in Nidwalden im Vergleich zu den steuerbaren Einkommen in den letzten 10 Jahren generell entwickelt?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Prämienbelastung bei den Bezügerinnen und Bezüger von individuellen Prämienverbilligungen in Nidwalden im Verhältnis zu deren steuerbaren Einkommen?
6. Welche Entwicklung möchte der Regierungsrat in Zukunft anstreben?
7. Welche Grundsätze liegen der Budgetierung des kantonalen Beitrages für die Prämienverbilligung zugrunde?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Landrat Andreas Gander-Brem